

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Adlig. Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudersdorf, Ortmannsdorf, Röllchen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangsdorf, Thurn, Wiedermühlen, Zuhlschnappel und Zirkelheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 15.

Hauptvertriebsort
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 18. Januar

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Preise für Steinkohlen und Braunkohlen-Briketts im Kleinhandel.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 2. d. Mts. wird für den Kohlenkleinhandel folgendes bestimmt:

- Der Preis für Steinkohle beträgt:
 - a) beim Verkauf ab Lager 3,15 Mk.,
 - b) beim Verkauf von der Straße bis ins Haus 3,25 Mk.

Der Preis für Braunkohlenbriketts ist je um eine Mark höher.
Lichtenstein, den 16. Januar 1918.
Der Stadtrat.

Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung.

Der Bundesrat hat am 3. Januar 1918 beschlossen, daß allen Personen, die aus der Arbeiterversicherung eine Invaliden- oder Krankrenten beziehen, eine Zulage zu dieser Rente in Höhe von 8 Mk. monatlich und den Empfängern einer Witwen- (Witwer-) oder Witwenrentenrente eine Zulage in Höhe von 4 Mk. monatlich vom 1. Februar 1918 ab zunächst bis 31. Dezember 1918 zu gewähren ist. Empfänger von Alters- oder Altersrenten erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Versicherungsstellen oder der Kassen, von der Empfänger Rente bezieht, durch die Post und zwar nur für volle Monate im voraus gewährt und ist gleichzeitig mit der Rente zu beziehen.

Für jeden Kalendermonat ist eine besondere Zulagequittung erforderlich. Vorbereitete für die Zulagequittungen werden erstinstig am 1. Februar 1918 in der hiesigen Rathskammer verteilt, wo auch die Beglaubigung dieser Quittungen erfolgen wird.

Die Rentenempfänger werden hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe und Beglaubigung der Zulagequittungen jedes Mal am ersten des Monats nur von 8-10 Uhr vormittags erfolgt und zwar von 8-9 Uhr an die Empfänger, deren Familiennamen mit dem Buchstaben A-R und von 9-10 Uhr an diejenigen Empfänger, deren Familiennamen mit dem Buchstaben R-S beginnt.

Lichtenstein, am 16. Januar 1918.
Der Stadtrat.
— Versicherungsamt. —

Nach erfolgtem Aufgebotsverfahren werden die Einlagebücher unserer Sparkasse
Nr. 19446, 27220, 22151 und 35754
für ungültig erklärt.
Lichtenstein, den 18. Januar 1918.
Der Stadtrat.

Schule zu Gallenberg.

Die Anmeldung der Oftern 1918 schulpflichtig werdenden Kinder soll
a. für die **Bürgerschule Mittwoch**, den 30. Januar, nachm. 2-4 Uhr
oder **Sonabend**, den 2. Februar, vorm. 11-12 Uhr im Zimmer des Direktors,
b. für die **Seminarschule Freitag**, den 1. Februar nachm. 1/4 bis 1/5 Uhr im 3. Klassenzimmer der Seminarschule bewirkt werden.
Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis Oftern 1918 das 6. Lebensjahr erfüllen, zugestanden werden auch diejenigen, welche bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden.

Für alle Kinder ist der **Impfschein**, für die nicht in Gallenberg geborenen außerdem die **Standesamtliche Geburtsurkunde** mit **pfarramtlicher Taufbescheinigung** (Familien Stammbuch) vorzulegen.

Gallenberg, den 16. Januar 1918.

Die Seminardirektion.

Die Schuldirektion.

Bekanntmachung.

Zulage an Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Witwerrente betreffend.

Nach § 1 der Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 3. Januar 1918 erhalten ab 1. Februar die Empfänger von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente eine **Reichszulage** zu ihrer Rente gewährt. Diese Zulage beträgt für Empfänger einer Invalidenrente monatlich acht und für Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente monatlich vier Mark und wird solche gleichzeitig mit der Hauptrente durch das zuständige kaiserliche Postamt zur Auszahlung gebracht.

Gallenberg, den 15. Januar 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die hiesige Einwohnerschaft wird aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen leeren **Konversendosen** bis **Sonabend**, den 10. d. Mts. im **Gebauerhaus** abzuliefern.

Die Stadtverwaltung Gallenberg.

Die Friedensverhandlungen.

Eine Annäherung erzielt.
Brest-Litowsk, 15. Januar. Heute fanden weitere Verhandlungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Klärung der territorialen und politischen Fragen statt. Trotz der vorläufig noch starken Abweichungen in der Auffassung der beiden verhandelnden Parteien konnte in einigen Punkten eine gewisse Annäherung festgestellt werden.

Am 14. Januar hatten die Verbündeten auf die russischen Forderungen eine Antwort erteilt, in der heißt:

Zu 1: Die Behauptungen, das Selbstbestimmungsrecht habe Nationen und nicht auch Teile von Nationen zu, entspricht nicht unserer Auffassung. Auch eine von Nationen können Selbstständigkeit und Abänderung rechtmäßig beschließen. Es ist hierbei Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung zu nehmen. Die russischen Gebiete sind nicht die Teile, die sich von ihnen befreien wollen, sondern die Gebiete, die sich von ihnen befreien wollen, müssen aber auch den Willen der befreiten Gebiete für den Abschluß von Verträgen aller Art freizulassen.

Zu 2: Eine Zurückziehung der Truppe ist, solange der Weltkrieg dauert, unmöglich. Jedoch kann anstrebt werden, die Truppen, falls es die militärischen Umstände gestatten, auf diejenige Zahl zurück-

zuführen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der technischen Betriebe unbedingt nötig ist. Die Bildung einer nationalen Gendarmerie kann angestrebt werden. Was die Rückkehr der Flüchtlinge u. der Evakuierten betrifft, so wird wohlwollende Prüfung von Fall zu Fall versucht. Diese Angelegenheit ist besonders Kommission übergeben worden.

Zu 3: Der russische Vorschlag ist in jedem Einzelteil nicht klar genug, mit der österreichischen Auffassung des allgemeinen Friedens soll aber den notwendigen Vertretern der Bevölkerung in immer neuem Umfang die Mitwirkung auch an den Verhandlungsaufgaben eingeräumt werden.

Zu 4: Die verbündeten Delegationen sind grundsätzlich bereit, zuzustimmen, daß ein Vorkomitee auf breiter Grundlage die Verhandlungen über die friedliche Angelegenheit der weiteren Kontinuität soll. Eine einseitige Festlegung auf ein Referendum erscheint unpraktisch. Auch die von der Regierung der Bolschewiki anerkannten Staatsbildungen wie z. B. der Ukraine und Rumänien, sind nicht im Wege eines Referendums erledigt.

Diese weitestgehenden Vorarbeiten bilden den äußersten Rahmen, innerhalb dessen die verbündeten Regierungen eine friedliche Verständigung noch eintreten können. Eine Verständigung ist nur dann möglich, wenn auch Russland den ersten Willen zeigt zu einer Vereinbarung gelangen zu wollen. Vorüber der Fortsetzung solcher Intentionen können die Delegationen der verbündeten Mächte noch an der Beförderung einer friedlichen Verständigung des militärischen Feldzuges.

Daran schloß sich eine längere Aussprache mit neuen

Erklärungen Trotskis und Entgegnungen seitens des Staatssekretärs von Kühlmann. Schließlich erklärte sich Trotski bereit, zu der Beratung der beiden Anträge, welche vorgeschlagen werden seien, überzugehen. Er mußte jedoch nochmals betonen, daß er in der Frage der Zurückziehung in keiner Weise der Ansicht des deutschen Vorkomitees beitreten könne, daß angeblich die Zurückziehung der beiden Heeresgruppen hinter sich einen leeren Raum zurücklassen würde. Dementsprechend es sich um technische Zusammenhänge handelte, wie das Ziehen einer einzigen Eisenbahn, so könne man in anderen Fragen hinsichtlich einer Verständigung gelangen, auch ohne Rückzug von Sibirienstruppen.

Tom a gegenüber dem Staatssekretär von Kühlmann darauf an, daß neben den technischen Gründen auch die Gründe der Zimmerer in den betreffenden Gebieten eine sehr wichtige Rolle spielen. Sodann beauftragte Herr von Kühlmann, zunächst über die von der russischen Delegation vorgeschlagene vier Punkte in eine geschäftsmäßige Verhandlung einzutreten. Nachdem sich Herr Trotski diesem Vorschlag angeschlossen hatte, wurde die nächste Sitzung für den folgenden Tag 11 Uhr vormittags anberaumt.

Die Sitzungen am 13. Januar.

Brest-Litowsk, 16. Januar. Am 13. d. Mts. haben zwei weitere Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Klärung der territorialen und politischen Fragen stattgefunden, in welchen der betroffenen Vereinbarung entsprechend in die geschäftsmäßige Verhandlung der vier zur Diskussion vorgeschlagenen Punkte unter